

ng
ausen,
Uhr
hlossen,
des
Entree-
Papier-
Markt
ereins,
erde-
find
er,
9.
en
ebli
vig.
nd.
ert.
lle.
nt,
ht,
ge
ng-
aa-
n, neht
und
rtha-
neues
ngel.
Gäfte
ng
ungen
esse zu
stehung
er.
L.
mit
täglich
er 74
er.
ag-
e
schie-
is.
ein.
Ber-
des
dangel.
bitem
den
hr,
aus-
me-
die sta-
nahm-
geffische
ereins-
nd et-
eck,
ck,
ck,
ch.
Woh-
Woh-
angest
juni,
zahl-
gliebei
ter-
erstag
galle i-
igens.
1.
Dr.
schwarz
in
gegen
e. 14.

Abonnement
für Halle vierteljährlich 20 Sgr.,
für auswärts ebenfalls 20 Sgr. excl.
Postgebühren. Monats-Abnom. 6/3 Sgr.
Bestellungen werden von allen Reichs-
Postanstalten angenommen.
Für die Redaction verantwortlich:
Otto Gebel in Halle.

Sach-Feitung.

(Der Bote für das Saalthal).
(Ziebenter Jahrgang.)

Inserate
werden für die Spalte oder deren
Raum mit 1/4 Sgr. berechnet und
in der Expedition sowie von unsern
Korrespondenten und allen Annoncen-
Expeditoren angenommen.
Expeditionen: Döringwinger 12.
Gr. Ulrichstr. 47.

Nr. 147. Halle a. d. Saale, Donnerstag den 26. Juni 1873.

Abonnements-Anzeige.
Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Viertel-
jahrs-Abonnement. Wir ersuchen unsere geehrten
anwärterigen Abonnenten dasselbe baldigst bei
den betr. Postanstalten erneuern zu wollen, damit
die Zuführung keine Unterbrechung erleide. Der
Pränumerationspreis ist 20 Sgr., sowohl in Halle,
wie bei allen Postanstalten. Die Expedition.

Das Reichsland Elß-Lothringen.
Zum ersten Male seit der Annexion haben in Elß-Lothringen
Wahlen stattgefunden. Wenn auch über die Ergebnisse
noch keine weiteren Berichte als aus den Hauptstädten Straß-
burg und Metz vorliegen, so sind doch diese verständlich genug.
In Straßburg hat die zur Verfassung geneigte Mittelpartei
es nur zu einer respectablen Minorität gebracht, in Metz hat
sie es gar nicht einmal auf einen Wahlsatz ankommen lassen.
Ebenfalls dürfen wir uns also nicht der Illusion hingeben,
dass bereits ein Umsturz in der Bevölkerung des Reichs-
landes zum Bestehen, d. h. zum Deutschthum eingetreten sei.
Daß es gar nicht leicht ist, einen Volkstamm einem neuen
Staatsverbande einzuwöhnen, hat Hannover bewiesen. Noch
heute giebt es in Hannover eine an Zahl starke weißliche Partei,
und man wird ganz zurecht kein können, wenn die nächsten
Reichstagswahlen, 7 Jahre nach der Einverleibung, eben-
ausfallen wie die letzten, so daß die größere Hälfte der Abge-
ordneten zur nationalen, die kleinere zur weißlichen Partei ge-
hört. Und doch war Hannover auch vor dem Jahre 1866
deutsch und sollte nun preussisch werden, während Elß-Lothrin-
gen bis 1870 französisch waren und nun deutsch werden sollen.
Das Beispiel Hannovers giebt uns gerade nicht viel Hoffnung,
daß die Bevölkerung mit den neuen Zuständen in Reichslande
sehr schnell eintreten werde. Bei einer Vergleichung der Ver-
hältnisse finden sich aber doch manche Punkte, welche zu einiger
Hoffnung berechtigen. Zunächst hatte der Particularismus in
Hannover seinen Hauptstich in der ländlichen Bevölkerung;
während umgekehrt in Elß-Lothringen eigentlich nur die Städte
französisch sind, das platt Land aber fast ganz deutsch —
natürlich nur der Sprache und Denkweise nicht der politischen
Gesinnung nach — geblieben ist. Es ist aber keine Frage,
daß eine ständige Behörde leichter für Deutschland zu gewinnen
ist, als eine ländliche. Freilich tritt dafür wieder der Uebel-
stand ein, daß bei uns vielleicht am meisten geneigte ländliche
Theil der Bevölkerung unter einer ultramontanen Beeinflussung
steht, gegen welche alle preussensinnlichen Wählerinnen der re-
publicanischen Luthersche Selbstliebe in Hannover Kämpfer spiel-
ten. Dieser deutschfeindliche Einfluß des katholischen Clerus
kann freilich sehr wesentlich durch den Einfluß des deutschen
Beamtenthums abgeändert werden; denn das Volk in Elß-Loth-
ringen ist von der französischen Präfectenregierung her
daran gewöhnt, durch das Beamtenthum geleitet zu werden.
Aberdings ist unser Beamtenthum nicht gerade glänzend in
Verzug auf moralische Erhebungen unter annectirten Bevölke-
rungen. Aber zwei andere Umstände können uns zu Hilfe.
Eines der im Wesentlichen am stärksten der Verjöhrung mit
den neuen Zuständen entgegenwirkenden Motive ist die in den
Wästen vorhandene Unhängigkeit als die alte Donau. Wen
einer solchen giebt es in Elß-Lothringen keine Spur. Da-
für haben die befähigten politischen Umwälzungen geleistet,

die das Land seit seiner Verjüngung mit Frankreich mit hat
durchmachen müssen. Dazu kommt noch der wichtige
Umfstand, daß die neuen Erschütterungen, denen Frank-
reich entgegengeht, in Elß-Lothringen zu Gunsten der
Verjüngung mit Deutschland wirken müssen, da auch
die Wählerangelegenheiten sich nicht beheben können, daß
sie mindestens für die nächsten Jahre ungleich schlimmer daran
wären, wenn sie noch zu Frankreich gehörten. Ohne uns da-
zu um Überschwenglichkeiten hinsetzen zu lassen, dürfen wir doch
die Ueberzeugung sein, daß die Aufgabe Elß-Lothringens zum
Deutschthum zurück zu führen, gerade keine schwerere ist,
als die, hannoversche Bauern von ihrem Particularismus
zu befreien. Denn wenn man auch einwirft, daß die Hanno-
verner vor der Annexion schon deutsch, die Elß-Lothringer
aber französisch waren, so meinen wir, daß ein Deutschthum,
das sich mit „Westenlegionen“ vertraut, nicht gerade viel werth
ist. Daß die Germanisirung, wie die jüngsten Wahlen zeigen,
im Reichslande gerade noch keine Fortschritte gemacht hat,
darf uns noch nicht daran irre machen, daß wir Nichts thun,
das jähne Land zu annectiren, nicht bloß, weil die Sicherung
unserer Grenzen es gebot, sondern auch, weil wir wieder ge-
winnen wollten, was uns geraubt war, und was doch kein
Deutschthum, war der politischen Gesinnung aber der nation-
alen Kultur nach nicht verloren hatte. Um so gerechtfertig-
ter haben wir jetzt auch die jüngsten Beschlüsse des deut-
schen Reichstages. Die Aufhebung der Dictatur, die Verjüngung
des Reichslandes zur Verjüngung im Reichstage dürfte nicht
länger verschoben werden, da eine „Besserung der Stimmung“
sowohl mit Sicherheit zu erwarten ist, als man ander-
halb Millionen Menschen kaum auf so unbestimmte Zeit dem
Gruffen von Verwaltungsverhältnissen überlassen kann. Ebenso
berühmt ist aber auch, daß man in Elß-Lothringen nicht
die Ordnung ihrer Landesangelegenheiten selbst übertrag,
daß man dem Reichslande noch nicht seine eigene Landesver-
fassung gab. Dazu gehören eben geeignete Gesinnungen und
Stimmungen. Was es immerhin eine etwas eigenhümliche
Stellung ist, die das Reichsland jetzt einnimmt, daß es sich
gefallen lassen muß, daß der Reichstag über seine Landesherren
beschießt, während seine eigenen Abgeordneten über Landes-
herren anderer deutscher Länder nicht mitreden haben; mögen
immerhin auch die künftigen Abgeordneten des Reichslandes
ihren Beruf vielleicht nur zur Verjüngung des ultramontanen
Centrums und der Polen- und Sänen-Section, also zum Nach-
theil des Reiches benutzen; die Berechtigung, wie die Anzahl
gezeigt, nicht zu wählen, die wohl kaum in einem andern Lande
des Deutschland einem annectirten Landestheile schon nach 2
Jahren eingeräumt worden wäre.

Telegraphische Nachrichten.
Rom, 23. Juni. Der Papst empfing heute die Königin
Isabella in einer Abschiedsaudienz. Die Königin wird Rom
am Mittwoch verlassen. — Das Constatium, welches der
Papst behufs der Ernennung neuer Bischöfe zu berufen ge-
wollt, wird dem Journal „Pester“ zufolge nicht vor dem Mon-
tag November abgehalten werden. — Die Deputirtenkammer
hat den Antrag, die Finanzvorlagen bis zu dem Monat No-
vember zurückzustellen, mit 100 gegen 66 Stimmen abgelehnt,
und ist sofort in die Beratung derselben eingetreten.
Bayern, 23. Juni. Die Nachricht, daß der Marschall
Serrano Maris verfallen habe, um sich in Spanien an die
Spitze einer Bewegung für die unitarische Republik zu
stellen, entbehrt der „Agence Havas“ zufolge jeglicher Be-
gründung.

Vom Altar in den Krieg.

Lothringische Familiengeschichte aus den Jahren 1870—1871.
Von
M. Ant. Nienborf.
(Fortsetzung.)
19. Kapitel.
Der Maire von Niederbronn.
Einige Monate vergingen, das gelbe Land war gefallen, kalt
und raub war die Witterung des Decembers geworden; Sturm
und milder Regen wechselten mit rauhen Nordwesten, die
zumellen die Schneeflocken hernieder auf die Erde trieben,
um das spärliche Schlachtmeter zu bilden, das die Wege
aufweichte und jeden Gehirgschub mit gelben Schlammasfen
überfüllte. Der Winter von 1870 war demwirth in seiner
Ungunst; es schien, als ob auch in den Wollen der Krieg der
Elemente ausgebrochen wäre.
Vor Paris dauerte die Belagerung fort, das jungfräuliche
Weg war längst gefallen, aber Dictator Gambetta ruhete und
rustete nicht. Immer von Neuem trieb er Menschenmassen
zusammen, zu Hunderttausenden wurden die unorganisirten
Borden gegen Paris geführt. Da gestiftete es plötzlich den
erschütternden Dictator, sich gegen die Basis dieser Intendantur
zu wenden und den Deutschen in den Rücken zu fallen. Noch
während der letzten Kämpfe hinter Orleans mußte Verbrat
mit einem großen Theil der Garnison sich schon am 6. De-
cember sichtlich nach der Schweiz zu, nach Besancon wenden.
Während so die Irregularität Bewegung gegen Besancon im
Werden war, lag noch in Lothringen die einzige Festung un-
erobert, die hellenfeindliche Basis. Bislich zwei gute Hunderten
von Bislich liegt der Block Niederbronn in einem lan-
dschaftlich reizenden Thal der Bogenen; durchsichtige Wege führen
mehrere von Bislich nach Niederbronn und von dort wieder
nach Reichshausen und Weitz. — Dieses denkwürdige Schlach-
feld, ein hügeliges Terrain von sanfterer Abwandung, welches
die Behauptung von Feld und Weingärten zuließ, erstreckt sich
bis hierher; und über Niederbronn floß ein Theil der Fran-

zen nach Bisich zu, verfolgt von den Bayern. Der Ort streckt
sich durch mehrere Thäler hin, die hier zusammen kommen.
Nach Bisich zu erheben sich steile bewaldete Felsenberge, das
Thal wird eng und romantisch; deshalb hat Niederbronn auch
ein ziemlich besuchtes Bad. Die preussischen Offiziere der Ge-
winnungsstruppen von Bisich hielten daher, wenn sie dienstfrei
waren, sehr gern den Anblick des langweiligen hüfieren Felsen-
neues, kamen nach Niederbronn herumgeritten, um an dem
quainten Mittagsstisch des komfortablen Kurhauses zu sitzen und
sich hier gellig zu amüsiren.
Im Westen quer vor dem mit Bäumen bespalteten Markt-
platz liegt ein stattliches schönartiges Gebäude, es ist der ein-
zigste Dominiatsitz, der adeligen Familie von Dietrich gehörig,
die seit Jahrhunderten die Dörfer Nieder- und Oberbronn be-
sitzt. Die Bevölkerung Niederbronn war durchschnittlich beifich,
nur eine kleine Anzahl von feinen Eisenarbeitern waren ein-
wandernde Franzosen, die abgelesen in der Nähe des hinter dem
Berge des Gerichtshauses gelegenen Eisenwerkes, in besonde-
re von den Dietrichs gebaueten Häusern wohnten.
Die Niederbronner verhielten sich in diesen bewegten Zeiten
gänzlich lebend; sie nahmen die Occupation geduldig hin. So
bestellte der Ackermann seine Felder, der Bürger behandelte
seinen Weinberg und der Handwerker ging seinen Gewerbe
nach, nur, sie waren alleamt soweit zureichen, als man sie
eben in Ruhe ließ. So auch dachte der Maire, ein Deutscher
von Geburt, der infess den französischen Einbürgungs- und
Erziehungsgang der Schulen durchgemacht.
Zu diesem Maire, der zugleich Notar des Bezirks war, ta-
men in der Dämmerung des Januar, während der Schnee
braunen überbete, drei Arbeiter aus der französischen Colonie,
verlangten ihn allein zu sprechen und übergaben ihm einen
amlichen Brief. Der Maire besch befremdet das Siegel
der „Republique francaise“ und als er es öffnete, las er
die Worte: „unser Herrsich“, Colonel Edmond Girard, Com-
missair de la Republique francaise pour le Bas-Rhin, Mo-
selle et Meurthe.“
Nach dem Inhalt des Schreibens sollte er in der folgenden
Nacht 12 Uhr gegen Empfang eines Requisitionsscheines eine
Quantität Brod, Hofer, Holz, 50 wollene Decken und noch meh-
rere andere Gegenstände nach der alten Philippsburg liefern.

Wabris, 23. Juni. Die Winstertreife ist noch nicht be-
entigt. Wie verlautet, würde zunächst das gegenwärtige Mi-
nisterium in seiner bisherigen Zusammenlegung die Geschäfte
interimistisch fortführen.
Verberg, 22. Juni. Nach hier eingelangten Nachrichten
hat General Kaufmann noch vorchristliche Kämpfe am 23.
Mai (4. Juni) die besiegte Schweizer Armee am linken Ufer
des Anar-Damms eingenommen. Die Chinesen wurden in die
Nacht geschoben und liegen 3 Gefühle und Artillerie-Munition
im Stich.

Deutsches Reich.
Deutscher Reichstag. 59. Sitzung vom 23. Juni.
Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Beratung
des Gesetzes über den zehnten Theil der französischen Reichs-
Entschädigung. Der Antrag des Abgeordneten Casler wird der Be-
stimmung über Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem über die Ein-
ziehung des Papiergeldes Feststellungen erfolgt sind. Das Gesetz im
Antrag wird durch Paragraph 2 ausgeleitet, bis das Haus sich über Para-
graph 18 des Mängelsbeschlusses schlüssig gemacht hat. Die Vertheilung
des Geldes soll nämlich erst dann erfolgen, nachdem

Notiz zu bauen (lebhaft Zustimmung.) Die Sitzung währte von bis 10 Uhr.

60. Sitzung vom 24. Juni.

Eine Debatte wird das Geheiß bezüglich der Verlagerung der Verhältnisse des Gesetzes über die Ansätze von Bonifaz; ferner der Entwurf über den revidierten Teil der französischen Contribution genehmigt. Hierzu hat Abg. Keller beantragt, die Vertheilung der 11 Milliarden erst vorzunehmen zu lassen, nachdem über die Einziehung des in Aussicht genommene Anleihegesetz beschlossen worden wäre. Dieser Antrag ist nicht angenommen worden. Der Antrag ist mit 113 gegen 98 Stimmen abgelehnt. Das Gesamtergebnis ist also nicht erreicht.

Nachdem der Nachtrags-Etat pro 1873 und 1874 angenommen ist, gibt Minister Deland die früher zugelegte Uebersicht über die Anlage des Invalidenfonds. (Gesamt 11.) Schuldverschreibungen Deutscher Staaten für 26,330,000 Thlr.; 2) Prioritäts-Obligationen Deutscher Eisenbahnen für 21,830,000 Thlr.; 3) Gemeindepapier für 1,400,000 Thlr.; 4) ausländische Bonds für 1,000,000 Thlr.; 5) Bonds für 7,240,000 Thlr.; 6) nicht garantierte Deutsche Obligationen für 14,532,000 Thlr.; in Summa 77,301,000 Thlr. In Bescheiden auf London und in Lombard sind angelegt circa 72,000,000 Thlr., im Ganzen also circa 150,000,000 Thlr. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr. Tagesordnung: Dritte Berathung des Etats und Interpellation Banks.

A. Berlin, 24. Juni. Die Nachrichten über den Rücktritt Bismarcks aus dem preussischen Staatsministerium erhalten sich. Man versichert jetzt, der Fürst habe in seiner Eigenschaft als preussischer Minister des Auswärtigen einen längeren Urlaub erbeten und erhalten und damit den ersten Schritt zu seinem vollständigen Ausscheiden aus dem Ministerium gethan. Nach einer ähnlichen Besart ist Fürst Bismarck auf seinen Wunsch von der Verpflichtung zur Theilnahme an den Geschäften des preussischen Staatsministeriums entbunden worden, werde aber zunächst in seiner Stellung als Minister des Auswärtigen verbleiben und sich nur in seinen Geschäften im Staatsministerium anerkennend betheiligen lassen. Auch über die Person dieses Retirierten ergeht man sich in Mutmaßungen, die auf den interimsistischen Staatssekretär, Grafen v. Bismarck, hinführen. Die definitive Ernennung des letzteren zum Staatssekretär ist in nächster Zeit zu erwarten. Die Schließung der Reichstags-Sitzung am Mittwoch, wie die „A. L. Z.“ erzählt, nicht durch den Kaiser in Person und auch nicht im Weißen Saale des königlichen Schlosses, sondern im Reichstagsgebäude durch Besetzung einer betreffenden Kaiserlichen Verordnung erfolgen.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten hat angeordnet, daß fortan der Dispens von dem Besuche des in der Volksschule obligatorischen Unterrichts in den weiblichen Handarbeiten unzulässig ist und selbst denjenigen Schülerinnen nicht gestattet werden darf, welche eine Nachhilfe besuchen oder im eiterlichen Hause Privatunterricht in den weiblichen Handarbeiten empfangen.

Nach der „A. Fr. Z.“ entbehrt die Nachricht, daß der Geheimenminister für das Justizwesen Lippé, v. Stolowell, ein Entlassungsgesuch eingereicht habe, der Begründung.

Das Abfertigungsgesetz des Geh. Oberregiments Bogner wird, wie man hört, ebenfalls angenommen und wahrscheinlich zum 1. Oct. d. J. genehmigt werden; über die beabsichtigte gegenwärtige Pension verläutet noch nichts Gewisses; jedenfalls aber wird dieselbe keine so hohe sein, da der genannte Beamte verhältnismäßig dem Staatsdienste nur eine kurze Zeit angehört hat.

Die des „A. V.“ hört, beabsichtigen die Vernahtungen sämtlicher in Berlin mündenden Eisenbahnen noch vor Ende dieses Monats hier eine Konferenz von Delegirten ihrer Directionen stattfinden zu lassen, auf welcher man sich über die Gehaltsverhältnisse der Beamten verständigen und einen allgemeinen Normalbesoldungstabelle vereinbaren will.

Seltene des Kriegsministeriums ist an die Kommandanturen für die eingehenden Besetzungen, Kofel, Graubenz, Stettin, Erfurt, Wittenberg, Witten u. die sonstige Aufhebung der Kaponbesetzungen verfügt worden. Die auf Grund der Kaponbesetzungen angestellten Verzechtungsbeamten sollen, mit entsprechendem Besoldungsbescheid versehen, den betr. Grundsätzen auszuweichen werden. Um die aufgegebenen Stellen Blage ihres Charakters zu entfallen soll zunächst von dem einwirkenden Besoldungswerten die Befragte geöffnet werden.

Bezugs Befestigung, ob und welche Gebäude und Grundstücke dem Militärpark erhalten bleiben sollen, resp. zur anderweitigen Verwendung disponibel gestellt werden können, treten jetzt Lokalkommissionen unter Beihilfe sämtlicher Vorposts der Militärverwaltungen zusammen.

Die Frage in Bezug auf die Anwendung von Gussstahl oder Bronze bei der zum Angriffsbetrieb bestimmten Festungs-Artillerie ist, wie wir hören, bestimmt dahin entschieden, daß fortan letztere bei der deutschen Armee nur aus Bronze hergestellt wird. Das Material dazu ist in den eroberten reichen französischen Vorräthen in anerkannt trefflicher Güte überreichlich vorhanden.

Die linksrheinischen Forts in Straßburg gehen, wie der „A. Z.“ aus Straßburg geschrieben wird, ihrer Fertigstellung rasch entgegen. Am nächsten vorgedritten sind die beiden Forts Ober- und Mittelwasserberg, denn ihnen geht vor noch die innere Ausrüstung, in der abzugebenden Zustand für den Kottball befindet sich aber sämtlich fertig. Forts dieser Art sind die Rheinforts. Dieselben sind nicht nur durch eine Fortschleifbahn, welche jetzt noch als Materialbahn benutzt wird, sondern auch durch eine unterirdische Telegraphenleitung verbunden. Die beiden vor einiger Zeit in Angriff genommenen Wasserforts Hellst (Grabenfort) und Bergzoo (oben bis nachheres Herbst fertig sein, worauf man mit dem Bau der rechtsrheinischen Forts beginnen wird. Es scheint, daß die Herren Franzosen recht lebhaftes Interesse an den Befestigungsarbeiten nehmen, denn es wurden vor einigen Tagen die zwei

sehr angesehenen Straßburger Bürger Hausinspektionen vorgenommen, da die Militärbehörde in Erfahrung brachte, daß dieselben einen Fortschleifbahn mittelst Befestigung durch eine hohe Summe (200,000 Fr.) zur Ausfertigung eines genauen Festungsplanes zu bestimmen suchten.

Weimar, 25. Juni. Die Wahlen zur ersten Landesversammlung vom Kultusministerium angeordnet. Die weltlichen Abgeordneten sind in der Zeit bis zum 1. Juli, die Synodal-Abgeordneten sämtlich am 11. Juli zu wählen. Das Ministerium erachtet zugleich für die 15 Wahlbezirke die Wahlkommissionen. — In Rudolstadt ist an Stelle des verstorbenen Stadtraths v. Kettelberg der Finanzrath Schwarz als Vorstand des Kultusministeriums und Minister von Verdrat interimistisch zum Chef des Finanzministeriums ernannt worden.

Strasbourg, 23. Juni. Der Wahlbezirk der Franzosenpartei über die „Gedächtnis“ und über die Vereinigungsarbeiten ist durch die Vertheilung entschieden, welche in geschlossenen Saal mit den Franzosenpartei stimmten. Dabei sich die Pfaffenpartei neutral gehalten. — Wo würde die Wahl zu Gunsten der Deutschfranzösischen ausgefallen sein. Indes hat das Comité der Letzteren durch seinen Mangel an Energie im Handeln viel geschadet, sowie auch der Eifer der letzten französischen Behörde die Hauptrolle trägt, daß etwa die Hälfte der hiesigen eingewanderten Deutschen nicht auf der Wahlliste steht. Diese drei Umstände sind wesentliche Ursachen, daß die Widertheil der Deutschfranzösischen, obgleich an sich schon eine respectable, nicht eine viel größere geworden ist. Die Zahlenverhältnisse der Wahlen zeigen im Ganzen 4768 französisch-Ultramontane gegen 2282 Deutschfranzösischen. Im Wahlbezirk wird die Wahl am Sonntag wiederholt werden müssen, da sie am 22. wegen Mangel an Bertheiligung nicht gültig zu Stande kam. Aus Welschen noch die weiteren Nachrichten. Die kurze telegraphische Meldung, daß die dort genährte („Bürgermeister“) Partei angeordnet, wird noch einiger Aufklärung bedürfen.

Wien, 24. Juni. Der Präsident der französischen Ausschließungskommission, Comandeur, hat an die hiesigen Blätter eine Zuschrift geschickt, in welcher die Nachricht der „Neuen freien Presse“ demerit, daß eine Deputation von Mitgliedern der französischen Jury dem Grafen Chambard in Großhof einen Besuch gemacht habe. — Die „Neue freie Presse“ will wissen, daß die Kaiserin Eugenie mit ihrem Sohne zum Besuch der Ausstellung sich hierher begeben werde. — Der Kaiser hat heute den Fürsten Karl von Rumänien, welcher gestern Nachmittag hier eingetroffen ist, empfangen.

Schweiz. Die japanische Gesandtschaft ist auf ihrer europäischen Rundreise am 20. d. auch in Bern angekommen. Am Morgen des 21. vor offizieller Empfang der Gesandtschaft im Bundesratsgebäude. Die ganze Gesandtschaft erwieh zu Fuß, in buntem, reich mit Gold gestickten Uniformen mit Degen, aufgeschultertem Hut und weißen Pantalons, und wurde vom eidgenössischen Kanzler und Botschafter in den Jubelstahl geführt, wo sich der schweizerische Bundesrath bereits in corpore eingefunden hatte. Die Audienz, in gegenseitiger feierlicher Begrüßung durch die Spitzen der beiden Körper bestehend, dauerte ungefähr eine halbe Stunde.

Der kirchlichen Convent in Bern, wo der Regierungsrath 97 katholischen Geistlichen ihre Jurta, wo er eingeführt und sie dem Richter überlassen hat, ist noch lange nicht vorüber. Jetzt sind 22 Gemeinderaths-Präsidenten des Jura vor den Regierungsrath in Bern getreten, um die Jurisdiktion der gegen die katholische Kirche (d. h. gegen jene renitenten Geistlichen) getroffenen Maßnahmen zu verlangen. In diesem Gesuche erklären die „Bistümer“, daß sie nur solche Geistliche als Pfarrer anerkennen werden, die mit dem genevesen Verträge in Verbindung stehen. Der Regierungsrath beschränkt sich auf eine derbe Abweisung, wobei er die Erwartung anspricht, die Gemeindevorsteher würden zur Vollziehung jener Maßnahmen bereitwillig Hand bieten, damit er nicht in die Lage komme, auch gegen sie einschreiten zu müssen.

Großbritannien. Das ganze Interesse der Engländer ist zur Zeit auf den Schach concentrirt und etwas anderes, als vom Schach, hört man jetzt aus London nicht. Das Dasein des hohen Aufseher ist ein keineswegs beneidenswertes, da man ihm ohne Aufheben mit Banquets, Empfängen, Ballen u. dgl. zu Leibe geht. Ueber die Verfälle der letzten Tagen berichtet man unterm 24. Folgendes:

Das Lager des hohen orientalischen Heeres stellte sich gestern in zwei Abtheilungen. Durch machte er der Königin Victoria seine Aufmerksamkeit, indem er sich in den Abend in der Guildhall. Ein Ertrag beförderte die perfischen Gäste von Robinson nach Windsor, woselbst sie von der Königin mit einem Frühstück bewirthet wurden. Zu dem Abschiede in der Guildhall von hiesigen Gebäuden sowohl wie die bei dem Abzuge der Königin die Aufschreibung der Guildhall hat der Stadt viel Geld und auch viele Blöße gekostet. Alle Straßen waren reich mit Flaggen behangen, manche sogar illuminirt und von Dache des Giebelbalkens herab hingelassen ein schallig. Erst gegen 10 Uhr Nachts kamen die Gäste von Königl. Wagen gefahren; die Menge „Aere“ und der Schach erwiderte die Grüße mit verhältnismäßiger Begeisterung. Der Schach begleiteten die englischen Prinzen und Prinzessinen, der Garterofizier und die Garterona und mehrere hiesige Prinzen meist Mitglieder des Hofes und des diplomatischen Corps. Das Heer verließ außer glänzend. Erst bei anbrechendem Tageslicht zogen die königlichen Wagen wieder nach dem Buckinghampalast zurück. Heute begab sich der Schach nach Woodstock, wo er das Lager der britischen und schweizerischen Heere haben wird, die können, deren Dornen auf dem Canal ihm so imponiren, im Entstehen zu sehen. Die Arbeiter werden zwar den Schach besichtigen, aber gleich an ihre Arbeit zurückgehen, wo der Schach sie gesehen, hämmern und schweißen leben wird.

Frankreich. Paris, 23. Juni. Die in der morgen stattfindenden Sitzung der Nationalversammlung zu erwartende Interpellation des Royers in Betreff des Ducros'schen Erlasses wegen der Civilbegnadigung hat die Abgeordneten in den letzten Tagen lebhaft beschäftigt und die verschiedenen Parteien haben bereits Stellung genommen. Die Regierung wird den Ducros'schen Erlass energisch verteidigen und Uebergang zur Tagesordnung verlangen. Wie es scheint wird indeß nur ein Theil der Rechten für sie stimmen, der andere wird Anerkennung der Bewillensfreiheit unter einer Erklärung verlangen, welche die Bedeutung von dem Beschiede festsetzt, unter anderem Einfluß zu haben. Das linke Centrum will eine ähnliche Tagesordnung beantragen welche neben den Ducros'schen Erlass ferner tabelt. Ducros, der Urheber des ganzen Zwischenfalls, befanntlich Präsident des Jura-Departements, ist in Paris angekommen.

Das amtliche Blatt wird nächstens die Zusammenziehung des Kriegsgerichts veröffentlichen, welcher im nächsten September über die Waigane zu Gericht sitzen wird. Der bekannte Walfahrtort Notre Dame de Fourviere bei Lyon ist abgebrannt. Das mehrfach erwähnte Städtchen Vorargle-Monial, welches als Walfahrtort jetzt in die Mode gekommen ist, liegt im Dep-

artement Savoie-Dore und hat höchstens 5000 Einwohner. Dieser Ort ist kaum seinen Namen nach bekannt, jetzt ist es in aller Munde und hat alle Aussicht, von der ganzen ultramontanen Ariantheit als die Stätte des Heils geriet zu werden, wo ihr und mit ihr natürlich auch Frankreich von einem reichen Pilgerzug in Obet und Ob. Italienisirenden an Walfahrtstätten der Zukunft über alle ihre Feinde, wo ihre befanntlich in der Stelle Deutschland und Italien gebietet, bereitet werden wird. Von dem Andrang und der Fülle der stolzbereitigen Wägen zu dem „heiligen Orte“, das jetzt, da die wunderbaren Madonnenbilder nicht rasch genug herbeigeführt werden, dieses Pilgerfeld werden soll, und dem wüthenden Fanatismus der dortigen Bevölkerung, welche unglücklich die Walfahrt nach der Bergung jedoch erst erreichen, wenn die heilige Partei der Nationalversammlung anrückt und wenn die pariser Dammerei, vom heiligen Zauber ergriffen, wieviel gar die Frau Mac Mahon an der Spitze, in hellen Säulen herbeiführt. Der bekannte ultramontane General Garette hat sich ausgemacht und ist mit dem Papst, welcher die bei zusammenbringenden können, bereits abgereist. Auch Wagner, der demwichtigste Cyrenalocato von Straßburg befindet sich in Paris le Monial; er soll dort am 20. Juni vor nicht weniger denn 30,000 Pilgern eine Messe gelesen haben. Die Dampfreise an diesem Tage hielt ein Jesuitenpater Heitz, er verkündete die Walfahrtstätt des weltlichen Papstthums und die Erhebung der Suprematie Frankreichs über alle Heiler der Erde, und sehr ungenügend Besuche an Deutschland. Natürlich ließen es die frommen Pilger an, doch nicht immer. — Die wunderbare Grotte von Lourdes ist übrigens noch sehr in Mode, erst kürzlich hat (passat genug) die pariser Gesellschaft zur Unterhaltung der wichtigsten Staatsangelegenheiten einen Ausflug in die Unterwelt unternommen, auf ihrer Kosten zur Mutter Gottes nach Lourdes gefahrt.

In Paris befinden sich 100,000 Labirinte Dohlschiffe, etwa 8000 Centner löss Pulver und 1000 Centner Patronen. Ein Theil dieser Munition wurde vorgelesen, der andere durch die deutsche Artillerie erprobet. Die Fortsetzung dieses Besuchs wird in alle Wägen hindurch dauern, während welcher Zeit täglich 30 und etliche Wägen nach Straßburg abgehen.

Italien. Die Erzherzogin Isabella ist am 18. d. in Rom angekommen. Die Cardinalen Franchi, Barrili und andere geistliche Würdenträger empfangen sie an der Eisenbahnstation und begleiteten sie in das Hotel Gerny, wo ein päpstlicher Cerimonienmeister die Sonderung machte. Um Mittag wurde sie mit ihren Kindern, einem Gefolge von circa 30 Personen, nach dem Vatican und wurde vom Papste mit königlichen Ehrenbezeugungen empfangen.

Die Begehren von Neapel beruhen auf der Kurfürstenschaft, wozu der Professor Mommi in Reggio di Calabria behandelt worden ist. Er kam am 13. Juni von Monteleone dort, um archiepiscopale Nachforschungen anzustellen. Der gelehrte Bibliothekar der Stadt gab ihm Alles, was von Interesse für ihn war und begleitete ihn nach Capri, wo die Conventione des Orts ihnen angeschlossen, um ihnen die Reste des alten Sees zu zeigen. Als sie nach Reggio zurückkehrten, kam ihnen der Bürgermeister entgegen, nahm sie in den Wagen und führte Mommi nach seinem Wohnort Capri. Demnach begleitete ihn der Prälat und die angelegenen Einwohner der Stadt auf das Amphitheater, um den Ort noch einmal zu sehen. Die Zeitungen bemerken noch, daß man damit nicht allein den Göttern ehren wollte, sondern auch die Nation, der er angehört, und welcher Italien so viel verdankt.

Russland. Als Nachrichten über die Expedition gegen China bringt der „Ausz. Anzeiger“ folgende nähere Details über den Umfang des eroberten Detachements am Orte Urgu, an der Südwestspitze des Altai's: Einige Tage vor dem Entziffern an diesem Orte hatte der Chef des Detachements, General-Lieutenant Berezin, sich mit einem Aufzuge an die Zurlernen und Karakulanten gewandt, in welchem er viele Kommandanten anforderte, ruhig zu bleiben und keinen vergeblichen Widerstand zu leisten. Den Russen wurde Verzeigung verweigert unter der Bedingung vollständiger Unterwerfung und Rückkehr zu ihrer Pflicht. Dieser Aufzug hatte den Erfolg, daß beim Entziffern des Detachements in Urgu am 2. und 3. Mai die bedeutendsten Anführer der früheren Kirgisenbanden ruhig vor dem General Werewin erschienen. Siechs Werk von dem Verzeigung Urgu entfernt, fand das eroberte Detachement zwei Hauptbedeutende, von dem Wüthenden verlassene Forts. An der Spitze eines derselben wurde von dem Truppenchef des Detachements eine kleine Abtheilung angelegt. Nach den Angaben eines der Kirgisen-Anführer, welche ruhig ihre Unterwerfung angezeigt, befinden sich die Hauptbedeutende der Kirgisen in Kuzard und in Kitha. Der weitere Vormarsch der eroberten Truppen bietet nach dem Berichte des Generals Werewin keine ernstlichen Schwierigkeiten.

Nach den letzten Nachrichten zu schließen, die aus Central-Asien über Tiflis nach Petersburg gelangt sind, darf man mit jeder Stunde die Befreiung von der Umarmung Kithas erwarten. Oberst Kamotin war noch drei Tagemärsche von Kitha entfernt, nachdem er seine Vereinigung mit dem eroberten Corps unter Werewin bewerkstelligt hatte. Von anderer Seite war das Corps des Generals Kaufmann, nachdem es bei Schuradan den Amur-Delta übergriffen, gegen Kitha vorgezogen, von dem es nur noch 35 Werst entfernt war. Der Emir von Bokhara war den Russen namentlich bei dem Flussübergang beifällig gewesen, indem er denselben eine große Pontonbrücke zur Verfügung gestellt hatte.

Amerika. Die Witwe des General Canby, welcher, wie man sich erinnern wird, auf verätherlicher Weise den im Mexico ergriffen wurde, wird von dem Congreß wahrscheinlich eine jährliche Pension von 60,000 erhalten. Da diese Summe nur sehr gering ist und außerdem erst ausgezahlt werden kann, wenn der Congreß, der am Ende des Jahres zusammentritt, sie bewilligt, hat die „Newyorker Tribune“ daher eine Subscriptionsvorschlagung und meint, daß es ein Leichtes sein müßte, etwa 200,000 Doll. zu diesem Zwecke aufzubringen.

Der Bericht des Secretärs der Marine über die Unterredung wegen des Verlustes des Schiffes Polaris lautet dahin, daß der Capitän Carl Matthews's Tod geschieden und daß Tyson und Kennerly, die beiden einzigen Überlebenden des Wagens, in einem kleinen Boot von Schiff getrennt wurden. Es sind wichtige Entdeckungen gemacht worden. Kane's offenes Polarmeer hat sich in Wirklichkeit als ein Eund von beträchtlicher Ausdehnung gezeigt, der durch eine plötzliche Verbreiterung von Kennerly's Canal nach Norden gebildet wird mit einem Einlaß nach Osten von 20 Meilen Breite und unbestimmter Länge. Eine Ausdehnung, man vermuthet, daß dies ein Meeressarm ist, der die nördliche Grenze von Gronland bildet. Capitän Hall erreichte die Breite von 82 1/2 Grad. Land wurde nordwärts und nordostwärts bis in unbestimmte Ferne hin gesehen. Ein Vorbeizug ward auf der Breite von 84° gesehen mit Anzeichen, daß darüber hinaus Wasser sei. Das von dem Marine-Departement angekauft Schiff Expedi, welches dem zugrundegelaufenen Theile der Expedition zu Hilfe geschickt wird, soll Anfangs Juli in See gehen.

Der Gouverneur des Staates Mexico hat eine Anzahl Münzen und Nummen vertheilt lassen, wiewelchen beifällig werden, in den Prämiallöhnen, wie sie seit der Aufhebung der Silber als religiöse Beweismittel gewohnt, ungenügend Verwendungen zu einander gehalten zu haben. Die Nummen wurden freigelesen, die Münze zur Befreiung festgehalten.

Der Hauptlehrer Tauchnitz in Leipzig hat der freien Bibliothek in Chicago Exemplare von allen in seiner Handlung verlegten Werken, zusammen 1200 Exemplare, zum Geschenk gemacht.

Vorläufige Bekanntmachung.

Sonntag den 20. Juli cr.



Grosse Extrafahrt

von Halle nach Berlin

und zurück mit stätiger Gültigkeit.

Alles Nähere später durch diese Zeitung.

„INVALIDENDANK“ in Berlin.

Mit dem heutigen Tage haben wir unsere Vertretung dem Herrn **Eugen Apffelstedt** in **Halle** entzogen und bitten daher, die für uns bestimmten Inserate bis auf Weiteres bei Herrn **Wilhelm Seering** in **Halle**, **Leipzigstraße 95**, zur Weiterbeförderung abzugeben.
Berlin, den 24. Juni 1873.

Direction des „Invalidendank“.
Major v. Neindorff.

Frische Chamillen

Kaufen jedes Quantum zum höchsten Preise
Gebr. Häuber, Schmeerstr. 30.

Militair-Vorbereitungs-Anstalt

von **Loewe**, Major a. D.
Am 1. Juli cr. beginnt ein **Repetition** für das im September cr. stattfindende Examen zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst.

Echt Steyrische und Französ. Sensen

hältigt bei **F. Lindenhahn, Königsstr. 8.**

Oefen, Roste, Platten, sowie **emallirtes Kochgeschirr**

empfeilt **F. Lindenhahn, Königsstr. 8.**

Ketten als **Kuh-, Halfter- u. Zugketten,** sowie **Draht- u. geschmiedete Nägel** aller Art empfiehlt zu billigen Preisen

F. Lindenhahn, Königsstr. 8.

Säcke,

Saat- und Wagenplanen

in jeder beliebigen Größe und Qualität, sowie auch von starkem wasserdichten Segeltuch, hält größtes Lager bei anerkannt billigsten Fabrikpreisen.

Commer- u. Winterperdeckten

von den einfachsten bis elegantesten mit Brust- und Stofftuch, sowie auch mit Leder in der schönsten Verfertigung.

Einen großen Transport gebraucht

Segel

empfeilt zu billigen, Dreifachplanen und dgl. äußerst preiswürdig.

F. Lehmann, fr. Pfaffenberg,
Klausdorferstraße 5 und Oberleipzigerstraße 83.

Für Bauherren.

Voröse Press-Mauersteine

à Stück c. 4 Pfund schwer,

ihre Festigkeit halber sehr ratsam zum Mäulen und Auslegen der oberen Mauerungen, sowie **Chamottesteine** zu Feuerungs-Anlagen sind wieder vorzüglich auf **Grube Marie** bei **Deles** bei **Dürenberg**.

Die Verwaltung **E. Ziegler.**

Englische doppelt gesiebte Schmiedenusskohlen

frisch aus dem Kanne officirt

August Mann, Schiffsaale.

Mitreuter'sche Wanzen-Tinctur,

das sicherste Mittel zur gänzlichen Vertilgung der Wanzen, empfiehlt in Flaschen nebst Gebrauchsanweisung à Flasche 5 S. **Albert Schlüter, gr. Steinstr. 6.**

Deutsche Lotterie.

Dieziehung ist um einige Monate verschoben worden und wird der Ziehungstag später bekannt gemacht.

15,000 Gewinne bestehend in sehr werthvollen Sachen und Geschenken fürstlicher Personen u. dergl.

Der Ueberzuss fließt der Stiftung eines **Krankenhaus**es für Civil und Militär in **Marienthal**, der **Kaiser-Wilhelm-Stiftung** s. zu.

Loose à 1 Thlr. und Bläne der Lotterie sind zu haben bei **Theodor Seime**, **Frankenstraße Nr. 1.**

Andolf Hoffe, **Ammonen-Bureau**, gr. Berlin Nr. 11,

F. Bartsch & Co., **Ammonen-Bureau**, gr. Ulrichstraße Nr. 47.

Lichtige Schloffer und Dreher werden bei gutem Lohn und dauernder Accordarbeit sofort gesucht.

Cönnern. Blauel & Co.,
Fabrik landwirthschaftl. Maschinen.

Lehrlings-Gesuch.

In unserem Geschäft wird eine Lehringstelle frei, die wir möglichst bald durch einen gebildeten jungen Mann aus guter Familie zu besetzen wünschen.

Tausch & Behrens, **Buch- u. Kunsthandlung, Halle a. S.**

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin, gegründet im Jahre 1836.

Geschäfts-Resultate pro ultimo 1872.

Abgeschlossene Versicherungen 27,874.
Versicherungs-Capital 36,227,527 Thlr.
Anzahl der Sterbefälle 6,769.
Gezahlte Versicherungs-Summe 7,960,200 Thlr.

Der Gesamtfond der Gesellschaft beträgt 5,859,580 Thlr.

Bestand ult. 1872:

11,682 Versicherungen mit 20,335,611 Thlr. Kapital und 18,485 Thlr. jährliche Rente mit 920,000 Thlr. jährlicher Prämien- und Zinsen-Einnahme.
Im Jahre 1872 wurden 1,645 neue Versicherungen mit 2,797,723 Thlr. Kapital und 6,326 Thlr. 1 Qtr. 6 W. jährlicher Rente abgeschlossen.

Diese günstigen Resultate des von mir vertretenen Instituts bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniss. **Nachschüsse** haben auch die mit **Anspruch auf Dividende** Versicherten niemals zu leisten. Die Dividende der Versicherten zeigt ein erfreuliches stetiges Steigen. Eintritts-Gelder oder Agenten-Gebühren werden bei der Aufnahme niemals entrichtet. Die eingereichten Versicherungs-Anträge werden schnellst erledigt. Die Gesellschaft gewährt Darlehen auf **Policen** und ordnet Rückkäufe in liberaler Weise. **Auch ohne den Versicherten auf Wunsch von ferneren Prämienzahlungen befreit werden, ohne aus der Gesellschaft auszuscheiden.** Ausnahme-Fälle werden stets entgegenkommend behandelt. Die bedeutenden Fonds der Gesellschaft sind auf **unbedingt sichere Art** angelegt. Epidemische Krankheiten benachteiligen die Rechte der Versicherten in keiner Weise. Regulirungen finden alle allseitig bekannt prompt und coulant statt.

Die **General-Reserve** bietet den **höchsten Procentzins**, der unter den deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaften bisher erreicht wurde, ebenso behaupten die **Actien** der Gesellschaft an der Börse den **höchsten Cours**. **Rednungs-Abchlüsse, Statuten** u. dergl. werden in allen Agenturen bereitwilligst gratis ausgegeben. Versicherungs-Anträge nach allen Tabellen von 300–20,000 Thlr. entgegenkommen und schnell erledigt.

Die General-Agentur in Halle a. S.

Theodor Heime,
Büreau: **Frankenstraße Nr. 1.**

Bad Neu-Ragoczi bei Halle a. S.

Nur einen Schritt des alten Curorts und **Mode-Artes** von Halle habe ich geerbt und zwar über **Ragoczi-Schwärze** (Schwarzes Mineralwässers Schwamm) welche in reiner und weicher Wasser gelöst. Man könne auch **Mineral-Brunnen** wählen, welche, sei im Gange gleichgültig, es komme aber nur auf das viele Wasser an. **Zehnfachlich** steht es so.

Das **Magengeschwür** hängt in der Regel mit **Unterleibsleiden** zusammen die sich wieder in perverer Absonderung der drüsigen Organe äußern. Man stellt daher nur allein ein **Magengeschwür** durch Befestigung der **Unterleibsleiden** resp. Umstimmung der drüsigen Organe. Die Heilung scheint dadurch zu Stande zu kommen, das die **versteifte Drüsen-Functio**n in eine verwandte perverese **Functio**n übergeht, die sich durch starke **Zeitbildung** äußert.

Von **Magengeschwür** wirdlich **dauernd** geheilt werden schnell fett. Um die **Unterleibsleiden** zu heilen, ist eine **stärkere** Einwirkung auf den Magen nöthig, die gewöhnlich unmöglich ist, weil der Magen abjolut nicht verträgt.

Die erste Quelle von **Ragoczi** ist die stärkste trinkbare Quelle, die es giebt, und ist ganz frei von **Schwere** verdaulichen den Magen belästigenden Stoffen, worin ihr keine Quelle aus nur annähernd gleichkommt. Mit ihr werden deshalb beim **Magengeschwür** so schnell und exacte **Erfolge** erzielt, wie sie wohl anderwärts nirgends aufzukommen sind.

Dr. Steinbrück.

Pfeifen-Club.

Sonntag den 29. Juni, Abends 8 Uhr

Ball in Müller's Bellevue.

Der Vorstand.

Firma's

auf Glas, Holz, Blech, Leinwand, werden schnell und billig gefertigt.

H. S. Heine, **Maler u. Stuckschreiber,** H. Schläm 3.

Täglich frühe Füllung in **Cellere** und **Soda** alter Markt 25.

Carl Riese.

Saur und **süße Milch** zu haben **Manerstraße 15.**

Kräftigen Mittagstisch für 6 Sgr. in der Restauration kleine Klausstraße 10. Bier ff.

S. Rath.

Werdens **Reifenstempel** und **Diesstempel** **Dampfpresse**, sowie **Briguetts** officie neu jetzt ab in **Compté** als auch in einzelnen **Stücken** zum **Sommerpreise**.

Zwifauer **Steinbohle** u. **Böhmische** **Vatentafel** werden ebenfals billigst **bedient**.

Carl Martini, **Königsstr. 20.**



Vorzügliche **ausere** **Importirte** **saubere** **Brantbohle** ist zu haben auf meiner **Grube** „**Auguste**“ bei **Worl** für den **Preis** von 2 1/2 Sgr. pro **Centner**. **Worl**, im Juni 1873.

Max Kühne.

Rumpen, **Knochen,** **Papier,** **Stiftstift,** **Blitzstift** u. **Apparat** zu einem **Preis** **oder** sein **50** jähriges **Bestehen**, verbunden mit **Belang** und **Instrumental-Concert**, und **labet** **hierdurch** **Gönner** und **Freunde** **freundschaftlich** ein.

Anfang **Nachmittag** 3 Uhr. **Nach** dem **Concert** **Ball.**

Das Fest-Comité.

Der **Karwey**-Verein für **Kochschau** und **Umgebung** **feiert** **Sonntag** den **29. Juni** cr. im **Garten** des **Herrn Barth** zu **Hallsch** sein **Sommerfest**, wobei **Abends** **Feuerwerk** und **benalige** **Beleuchtung** des **Gartens** stattfinden. **Bereits** **Kameraden,** **Gönner** und **Freunde** **labet** **hierzu** **ergeben** **ein** **der** **Vorstand.**

Ein photographischer **Apparat** **Blitzstift,** **Blitzstift** u. **Apparat** zu einem **Preis** **oder** sein **50** jähriges **Bestehen**, verbunden mit **Belang** und **Instrumental-Concert**, und **labet** **hierdurch** **Gönner** und **Freunde** **freundschaftlich** ein.

Anfang **Nachmittag** 3 Uhr. **Nach** dem **Concert** **Ball.**

Das Fest-Comité.

Der **Karwey**-Verein für **Kochschau** und **Umgebung** **feiert** **Sonntag** den **29. Juni** cr. im **Garten** des **Herrn Barth** zu **Hallsch** sein **Sommerfest**, wobei **Abends** **Feuerwerk** und **benalige** **Beleuchtung** des **Gartens** stattfinden. **Bereits** **Kameraden,** **Gönner** und **Freunde** **labet** **hierzu** **ergeben** **ein** **der** **Vorstand.**

Ein photographischer **Apparat** **Blitzstift,** **Blitzstift** u. **Apparat** zu einem **Preis** **oder** sein **50** jähriges **Bestehen**, verbunden mit **Belang** und **Instrumental-Concert**, und **labet** **hierdurch** **Gönner** und **Freunde** **freundschaftlich** ein.

Anfang **Nachmittag** 3 Uhr. **Nach** dem **Concert** **Ball.**

Das Fest-Comité.

Der **Karwey**-Verein für **Kochschau** und **Umgebung** **feiert** **Sonntag** den **29. Juni** cr. im **Garten** des **Herrn Barth** zu **Hallsch** sein **Sommerfest**, wobei **Abends** **Feuerwerk** und **benalige** **Beleuchtung** des **Gartens** stattfinden. **Bereits** **Kameraden,** **Gönner** und **Freunde** **labet** **hierzu** **ergeben** **ein** **der** **Vorstand.**

Ein photographischer **Apparat** **Blitzstift,** **Blitzstift** u. **Apparat** zu einem **Preis** **oder** sein **50** jähriges **Bestehen**, verbunden mit **Belang** und **Instrumental-Concert**, und **labet** **hierdurch** **Gönner** und **Freunde** **freundschaftlich** ein.

Anfang **Nachmittag** 3 Uhr. **Nach** dem **Concert** **Ball.**

Das Fest-Comité.

Der **Karwey**-Verein für **Kochschau** und **Umgebung** **feiert** **Sonntag** den **29. Juni** cr. im **Garten** des **Herrn Barth** zu **Hallsch** sein **Sommerfest**, wobei **Abends** **Feuerwerk** und **benalige** **Beleuchtung** des **Gartens** stattfinden. **Bereits** **Kameraden,** **Gönner** und **Freunde** **labet** **hierzu** **ergeben** **ein** **der** **Vorstand.**

Halls. Druck und Verlag von Otto Henschel.